

Entbürokratisierung der Pflegedokumentation

Worauf kommt es an?

von Andreas Rüppel

Ende März, pünktlich zur Altenpflegemesse in Hannover, wurden die ersten Ergebnisse des Entbürokratisierungsprojektes unter der Leitung von Frau Beikirch (Ombudsfrau zur Entbürokratisierung in der Pflege im BMG) vorgestellt.

Insgesamt wurden **23** stationäre und **29** ambulante Einrichtungen aus 5 Bundesländern (Bayern, NRW, Niedersachsen, Schleswig-Holstein sowie Berlin-Brandenburg) in einem Praxistest in dieses Projekt erfolgreich mit eingebunden. Es liegen somit Ergebnisse aus der vollstationären und ambulanten Versorgung vor. Der Einsatz in Versorgungsstrukturen der Kurzzeit- und Tagespflege konnte bislang in diesem Projekt nicht verifiziert werden.

Im Kern sollte der derzeitig praktizierte 6-stufige Pflegeprozess auf ein praktikableres 4-schrittiges System (PDCA) umgestellt werden. Mehrfachdokumentationen und unzählige Einzelleistungsbestätigungen sollten nun endgültig der Vergangenheit angehören.

Bisherige und neue Vorgehensweise im Vergleich:

Bisher	Neu
Pflegeanamnese (modellbezogen)	Strukturierte Informationssammlung (SIS) inkl. biografischer Aspekte (themenbezogen in Anlehnung an NBA)
Biografie	
Ressourcen-/Problemanalyse	Strukturierte Maßnahmenplanung
Zieldefinition	
Maßnahmenplanung	Leistungsbestätigung (geplante Leistungen, schichtbezogen)
Dokumentation der Durchführung (Einzelleistungsnachweise)	
Abweichungen über Verlaufsbericht	Abweichungen über Verlaufsbericht
Evaluation	
	Ggf. Fallbesprechung/Pflegevisite zur Evaluation

Analog der o. g. Themenbereiche wird eine IST-Statuserhebung inkl. biografischer Aspekte und initialer Risikobeurteilung als Grundlage der zu vereinbarenden Maßnahmen durchgeführt. Nur in identifizierten Risikobereichen wird eine spezifische Beurteilung erforderlich. Eine separate Aufteilung in Ressourcen, Probleme und Ziele ist nicht mehr vorgesehen.

Die Maßnahmenbeschreibung kann ablaufbezogen (tagesstrukturiert) oder themenbezogen (ambulant – integriert in LKs) erfolgen. Eine Bestätigung der geplanten grundpflegerischen Interventionen ist stationär nicht mehr erforderlich („Immer-so-Beweis“), wurde allerdings von vielen Projektteilnehmern schichtbezogen praktiziert. Im ambulanten Bereich wird weiterhin eine Leistungsbestätigung zur Abrechnung vorgenommen. Abweichungen und nicht planbare Veränderungen sind im Verlaufsbericht ergänzt. Die Evaluation erfolgt in regelmäßigen Abständen im Rahmen einer Pflegevisite und kann über den Bericht bzw. ein Fallbesprechungsprotokoll abgebildet werden.

Die 5 neuen Themenbereiche der SIS

1. Kognition und Kommunikation
2. Mobilität und Bewegung
3. Krankheitsbezogene Anforderungen und Belastungen
4. Selbstversorgung
5. Leben in sozialen Beziehungen
6. Haushaltsführung (*nur ambulant!*)

Die Herausforderungen

Die größten Schwierigkeiten zeigten Einrichtungen mit einer EDV-gestützten Pflegedokumentation, da eine strukturelle Anpassung und ein Aufbrechen der bestehenden Logik aktuell als nahezu unlösbar erschien. Eine Umgestaltung des 13-teiligen Modellprinzips zu einem 5(6)-teiligen Themenbereich wird Anbieter von Softwarelösungen vor die nächste Herausforderung stellen. Auch hier wird zukünftig eine gewisse Dokumentationsvariable der einzelnen Einrichtungen bei der Entscheidungsfindung zum Einsatz der Lösungen eine erhebliche Rolle spielen.

Umsetzungsempfehlungen

Nachfolgende Empfehlungen sollten bei einer geplanten Umsetzung berücksichtigt

werden:

- Entscheidung des Trägers zur Umstellung
- Genaue Planung der Umstellungsschritte, der Zeitschiene, des zu erreichenden Ziels sowie der Zwischenziele der hierzu vorgesehenen Maßnahmen
- Einhaltung der Zwischenziele – erst wenn alle am Prozess Beteiligten das Wissen haben, kann die Dokumentationsstruktur geändert werden
- Intensive auf das Mitarbeiterklientel angepasste Schulungskonzepte zur Änderung der modellbezogenen zur themenbezogenen Sichtweise
- Absolute Kenntnisse und Strukturvorgaben zur Einschätzung und Verfolgung von Risikobereichen (insbesondere Expertenstandards)

- QM-Einbindung und konzeptionelle Anpassungen
- Kenntnis und Zustimmung der zuständigen Prüfinstanzen wie MDK und Heimaufsicht

Eine juristische Stellungnahme zum Thema liegt bereits ebenfalls vor. Diese wurde von einer für das Projekt hinzugezogenen Gruppe z. T. bekannter Rechtsanwälte im Rahmen der sogenannten "Kasseler Erklärung" vor wenigen Monaten veröffentlicht und als unbedenklich eingestuft. Allerdings zeigt sich leider meist erst in einer gerichtlichen Auseinandersetzung, ob Theorie und Praxis hier in Einklang gebracht werden können. Mittlerweile sind die detaillierten Ergebnisse auch im Downloadbereich des BMG abrufbar.

Standard Systeme Know-how

Expertenstandard - Schmerzmanagement in der Pflege bei chronischen Schmerzen

Es gilt die Abgrenzung zum akuten Schmerz zu erkennen!

von Andreas Rüppel

Der neu erarbeitete und im Oktober letzten Jahres im Rahmen einer Fachkonferenz präsentierte Expertenstandard wurde jüngst im April veröffentlicht und gilt sozialrechtlich somit als umsetzungspflichtig für Einrichtungen des SGBXI und zivilrechtlich für alle pflegenden Institutionen.

Er bildet das Pendant zum bereits bestehenden Expertenstandard **Schmerzmanagement in der Pflege bei akuten Schmerzen** in der aktualisierten Fassung aus 2011. Sinnvollerweise bietet es sich deshalb auch an, beide Standards gemeinsam bzw. nebeneinander in der Einrichtung zu implementieren.

Der Schwerpunkt für die Pflegenden in der weiteren Vorgehensweise liegt insbesondere zu Beginn des pflegerischen Auftrags in der Erhebung und Unterscheidung, ob es sich bei der vorliegenden Schmerzsituation um einen akuten oder chronischen Schmerz handelt.